

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0138/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 66 13 Lau	Datum 16.01.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	27.01.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1810/2011 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim
hier: Straßenbeleuchtung in Mainz-Laubenheim

Mainz, 20. Januar 2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Die Situation wird von den Stadtwerken Mainz Netze GmbH wie folgt eingeschätzt:

Bahnunterführung Laubenheim

Die Beleuchtung des Tunnels ist eine adaptiv geschaltete Anlage, die sich der Umgebungshelligkeit anpasst. Deshalb sind im Sommer bzw. bei vollem Sonnenschein alle Lampen in Betrieb, während in der Dunkelheit nur eine geringe Restbeleuchtung erforderlich ist. Diese Adaption ist erforderlich, da sich das menschliche Auge den starken Helligkeitsunterschieden bei Ein- und Ausfahrten von Tunneln nur langsam anpasst. Die "volle" Beleuchtung ist daher für die Verkehrssicherheit notwendig.

Dimmung der Straßenbeleuchtung

Die Auslegung der Straßenbeleuchtung geschieht entsprechend geltenden Normen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Um die Erfordernisse der Beleuchtung mit der Forderung nach Energieeinsparung übereinzubringen, werden in der Straßenbeleuchtung Gasentladungslampen mit hohem Wirkungsgrad eingesetzt. Diese sind nur mit erheblichem technischem Aufwand (einige Lampen gar nicht) dimmbar.

Es besteht keine Infrastruktur zur technischen Umsetzung einer Dimmung. Die hohen Investitionskosten stehen in keinem Verhältnis zu der einzusparenden Energie. Des Weiteren ist zu beachten, dass (soweit möglich) bei der Dimmung der Wirkungsgrad von Gasentladungslampen sinkt.